



Kultur und Bildung
Schule und Sport
Team Schul IT, Telekommunikation, EDV und Schülerbeför-
derung
Kronsfordter Allee 2-6
23560 Lübeck

Antrag auf Übernahme von Fahrkosten zum Besuch einer Schule in Träger- schaft der Hansestadt Lübeck für Schüler:innen mit Förderschwerpunkt geis- tige und / oder körperlich-motorische Entwicklung Abweichende Förderschwerpunkte unterliegen einer Einzelfallprüfung

Die Beförderung wird beantragt zum (Datum)

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ, Wohnort

Name der Schule

Klasse/ Kurs

Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer PLZ und Wohnort) und Telefonnummer der Mutter

Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer PLZ und Wohnort) und Telefonnummer des Vaters



Wer hat das Sorgerecht?

- Mutter
- Vater
- beide
- Sonstiges (bitte Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer angeben):

Mein Kind wird eine Integrationsklasse besuchen/ besucht eine Integrationsklasse?

- ja
- nein

Liegen bei Ihrem Kind ICD-10-Diagnosen vor?

- nein
- ja

wenn ja: welche

Welche Teilhabebeeinträchtigungen liegen bei Ihrem Kind auf dem Schulweg vor?

Der Grad der Behinderung ist festgestellt

- ja, mit %

wenn ja: Feststellende Behörde:

wenn ja: Bitte fügen Sie eine Kopie des Behindertenausweises bzw. Bescheides des Landesamtes für soziale Dienste dem Antrag bei.

- Nein

Mein Kind erhält laufende Leistungen nach § 35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8. Buch): Kinder- und Jugendhilfe

- nein
- ja

wenn ja: Träger

Mein Kind erhält laufende Leistungen nach dem SGB IX (Sozialgesetzbuch 9. Buch): Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

nein

ja

wenn ja: Träger

Leistungen nach dem SGB IX für mein Kind wurden innerhalb der letzten sechs Monate beendet

nein

ja

wenn ja: Träger

Eine Beförderung mit dem Linienbus ist möglich?

ja

nein

Wenn Nein, Begründung:

Wenn eine Beförderung mit dem Linienbus möglich ist: Mein Kind kann ohne Begleitperson mit dem Linienbus fahren?

ja

nein

Wenn Nein, Begründung bzw. Hinweis auf Bescheid des Landesamtes für Soziale Dienste:

Wenn eine Beförderung mit dem Linienbus möglich ist:

Mein Kind hat Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten für den Öffentlichen Personennahverkehr durch andere Stellen, z.B.

→ beim Landesamt für Soziale Dienste (bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und Vorhandensein eines der folgenden Merkmale: G, aG, H oder BI)

→ beim Jobcenter (wenn laufende Leistungen bezogen werden)

nein

ja

wenn ja: Träger

Bei allen Änderungen - die oben genannten Angaben betreffend - werde ich unaufgefordert und unverzüglich über die Schule dem Bereich Schule und Sport Mitteilung machen.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Personensorgeberechtigten

Bestätigung der Schule: Es wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt (ausgenommen Angaben zu den Leistungen des Sozialgesetzbuches).

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Bitte senden Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular

per Post an die folgende Anschrift:

Hansestadt Lübeck, Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck

oder per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: schuleundsport@luebeck.de



Ausfüllhilfe für den Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten

Sehr geehrte Lehrkräfte, sehr geehrte Personensorgeberechtigte, sehr geehrte Eltern,
die Hansestadt Lübeck übernimmt auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses die Beförderung von Schüler:innen mit Behinderung. Die Beförderung erfolgt mit Sammeltaxis oder in Ausnahmefällen als Einzelfahrt im Taxi mit Rahmenvertragspartnern oder über den Linienverkehr der Stadtwerke Lübeck mobil GmbH.

Die Beförderung auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses kann nur erfolgen, wenn keine vorrangigen Leistungen existieren. Der Antrag ist erforderlich zur Bestimmung welcher Kostenträger die Fahrtkosten der Schüler:innen übernimmt.

Diese Ausfüllhilfe dient als Unterstützung beim Eintragen der erforderlichen Daten. Der Antrag ist unbedingt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

ICD-10-Diagnosen

Es sind medizinische Diagnosen einzutragen, sofern entsprechende Befunde vorliegen. Diagnosen müssen nicht im Detail medizinisch erklärt werden. Entscheidend ist, dass sie nachvollziehbar begründen, warum eine Beförderung notwendig sein kann (z. B. Mobilitätseinschränkungen, Entwicklungsstörungen, Verhaltensproblematiken).

Teilhabebeeinträchtigung auf dem Schulweg

Teilhabe umfasst die Möglichkeit, am schulischen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Dazu gehört auch der Zugang zur Schule. Eine Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn ein Kind aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung den Schulweg nicht sicher, nicht selbstständig oder nicht zumutbar bewältigen kann.

Beispiele für Teilhabebeeinträchtigungen:

- a) Körperliche Einschränkungen:
 - Nutzung eines Rollstuhls oder Gehschwierigkeiten
 - starke motorische Einschränkungen beim Ein- oder Aussteigen aus dem Bus
- b) Geistige oder kognitive Einschränkungen:
 - fehlende Orientierung im Straßenverkehr
 - Überforderung in komplexen Verkehrssituationen

c) Seelische oder psychische Beeinträchtigungen:

- ausgeprägte Angst- oder Panikstörungen
- starke Reizüberflutung (z. B. bei Autismus-Spektrum-Störungen)
- Unfähigkeit, unvorhergesehene Situationen zu bewältigen (z. B. Fahrplanänderungen, Verspätungen)

Grad der Behinderung (GdB)

Ein GdB ab 50 in Kombination mit einem Merkzeichen („G“ oder „aG“) kann Anspruch auf eine Wertmarke begründen. Mit einer solchen Wertmarke können Schüler:innen den ÖPNV kostenfrei nutzen.

Wer bekommt die Wertmarke?		
Merkzeichen	Wertmarke	Kosten
BL (blind)	ja	kostenlos
H (hilflos)	ja	kostenlos
G (erhebliche Gehbehinderung)	ja	ja
aG (erhebliche Gehbehinderung)	ja	ja
Gl (gehörlos)	ja	ja

Die Wertmarke ist erhältlich beim Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG).

Leistungen nach § 35a SGB VIII

Das Sozialgesetzbuch 8. Buch betrifft Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung. Typische Leistungsbeispiele sind therapeutische Unterstützungsangebote und/ oder Trainingsprogramme

- zum Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen wie Impulskontrolle, Frustrationstoleranz, Selbstwirksamkeit
- zur Förderung der emotionalen und sozialen Stabilität und Unterstützung bei der Regulierung von Stress und Angst

Leistungen nach dem SGB IX

Das Sozialgesetzbuch 9. Buch regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Hier stehen körperliche und geistige Behinderungen im Vordergrund.

Die typischen Leistungsinhalte lassen sich in vier Kernbereiche gliedern.

1. Heilpädagogische Frühförderung und gezielte Entwicklungsförderung

- Förderung in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition
- Heilpädagogische Einzelförderung oder Kleingruppenarbeit durch spezielle Fachkräfte
- Unterstützung beim Erwerb von Basisfähigkeiten (z. B. Handlungsplanung, Fein- und Grobmotorik)

- Stimulationsangebote zur Förderung der sensorischen Integration

2. Assistenzleistungen zur sozialen und pädagogischen Teilhabe

- Alltagsunterstützung im Gruppenleben (z. B. Mobilität, Orientierung, Kommunikation, Pflegeanteile)
- Strukturierungs- und Orientierungsangebote (Visualisierung, Hilfsmittel, barrierearme Umgebung)
- Bedarfsorientierte 1:1-Unterstützung, wenn erforderlich

3. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Diese werden je nach Einzelfall oft durch die Krankenkasse erbracht, können aber in Verbindung zur Eingliederungshilfe stehen):

- Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie in der Einrichtung oder in Kooperation mit externen Leistungserbringern
- Hilfsmittelversorgung (z. B. Schienen, Rollstühle, Kommunikationsgeräte)

4. Koordinations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen

- Erstellung individueller Förder- und Teilhabepläne gemäß Teilhabeverfahren nach SGB IX
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapieeinrichtungen, Ärzten und Sozialdiensten
- Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich Entwicklungsbedarfen, Teilhaberechten und Hilfsmitteln
- Teilnahme an Teilhabe- und Hilfeplangesprächen

Eine Beförderung mit dem Linienbus ist möglich?

Wichtige Kriterien:

körperliche Mobilität; Orientierung und Sicherheit im Straßenverkehr; psychische Belastbarkeit; Fähigkeit, mit wechselnden Situationen umzugehen; Umgang mit Menschenmengen; Lautstärke und Reizüberflutung

Beispiele für Unzumutbarkeit des ÖPNV:

Kind kippt beim Stehen im Bus aufgrund motorischer Einschränkungen um; Kind läuft unkontrolliert auf Straßen, wenn es in Stress gerät; massiver Überforderungszustand bei vielen Fahrgästen; Angstzustände beim Betreten des Busses; fehlende Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen oder Hilfe zu holen